

**Anlage 1 zur Tagesordnung
der 3. Sitzung der Stadthauskommission
der Stadt Lippstadt am 31. August 2017**

Antrag von Herrn Winfried Sommer auf Änderung der Niederschrift der letzten Sitzung der Stadthauskommission: Auszug aus der E-Mail-Korrespondenz zwischen Herrn Winfried Sommer und Frau Iris Wasen:

Gesendet: Samstag, 13. Mai 2017
Von: Sommer, Winfried
An: Wasen, Iris

Hallo Frau Wasen,

nach Durchsicht Ihres Protokolles bitte ich um Änderung der nachstehend genannten Passagen

Seite 4, letzter Absatz:

1) ...Horstmann erklärte, der Risikopuffer beziehe sich auf das gesamte Güterbahnhofsgelände. Daraufhin erklärte Herr W. Sommer, er halte den angesetzten Betrag für zu gering, da beispielsweise eine Pfahlgründung sehr teuer sei und dafür viel Boden abgetragen und entsorgt werden müsse. ... wie folgt:

... Herr Horstmann erklärte, der Risikopuffer beziehe sich auf das gesamte Güterbahnhofsgelände. Daraufhin erklärte Herr W. Sommer. er halte den angesetzten Betrag für zu gering, da beispielsweise eine Pfahlgründung sehr teuer sei. ...

Begründung:

Der Zusammenhang ..dafür viel Boden abgetragen und entsorgt werden müsse... ist fachlich verkehrt. Ich bin Bauingenieur und habe beruflich mit diesen Bautechniken (z.B. Verdrängungspfähle/Aushub < 5 %, Bohrpfähle/Aushub = 100 %) immer wieder zu tun.

Seite 4, letzter Satz

Genauer wird derzeit berechnet:

Dieser Formulierung impliziert für mich, im Zusammenhang mit dem Absatz, die Vermutung das hier bereits die Art des Gebäudes, der Gründung etc. von Seiten der Verwaltung festgelegt worden sind. Ich würde Ihnen empfehlen diesen Satz ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Eine Berechnung zu diesem Zeitpunkt kann gar nicht belastbar aufgestellt werden.

Danke

Freundliche Grüße
Winfried Sommer

Gesendet: Dienstag, 16. Mai 2017

Von: Wasen, Iris

An: Sommer, Winfried

Sehr geehrter Herr Sommer,

vielen Dank für Ihre Anmerkungen. Die von Ihnen angesprochene Passage bezieht sich auf die Abtragung des Bodens insgesamt. Auf dem Güterbahnhofsgelände befindet sich eine große Menge an aufgeschüttetem Material, welches – unabhängig von der Art der Gründung des Stadthauses - sowohl für den Straßenbau als auch für die sonstige Bebauung des Grundstücks abgetragen werden muss. Derzeit finden Berechnungen dazu statt, wie viel Boden insgesamt für diese Baumaßnahmen potentiell abgetragen werden muss.

Da die Niederschrift den Sitzungsteilnehmern bereits bekannt gegeben wurde, ist eine Änderung nur möglich, wenn diese im Rahmen der nächsten Sitzung der Stadtkommission beschlossen wird. Wir werden die Thematik daher in der Sitzung im August ansprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Iris Wasen
Stadt Lippstadt

Fachbereich Zentraler Service
Fachdienst Organisation

Ostwall 1 – 59555 Lippstadt
Telefon + 49 (0)2941 980 – 362
Fax + 49 (0) 02941 980 – 78362
mailto: Iris.Wasen@Stadt-Lippstadt.de
www.lippstadt.de

